

Herzlich Willkommen

Schülerhaus Zazenhausen



Anmeldung und Aufnahme ins Schülerhaus

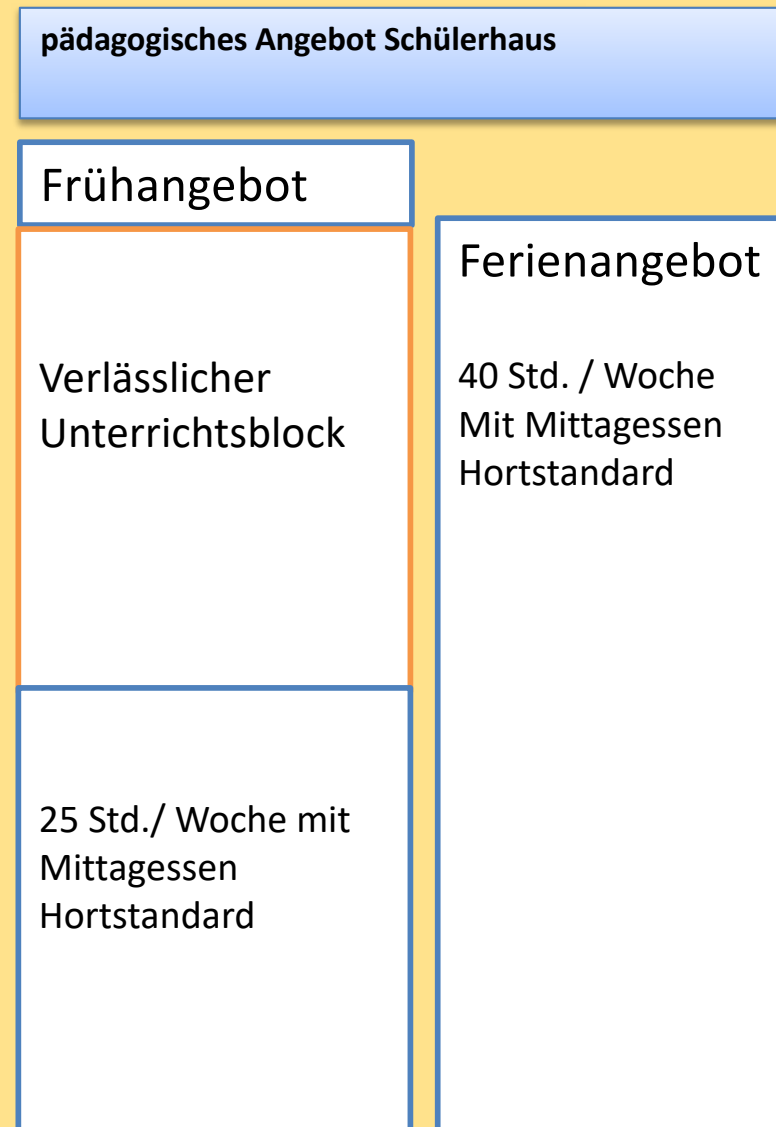
1. Die möglichen Buchungsbausteine
2. Die Kriterien für die Aufnahme
3. Wichtig für Sie zu wissen!
4. Wie geht es weiter?
5. Haben Sie noch Fragen?

1. Buchungsbausteine

Verlässliche Grundschulbetreuung



pädagogisches Angebot Schülerhaus



- Wahl der Buchungsbausteine
- Bonuscard:
 - Kopie der Bonuscard
 - Kopie des Ausweises eines Sorgeberechtigten
- Familiencard:
 - Kopie von Vorder- und Rückseite
 - Quittung des Auflade-Beleges
 - Kopie des Ausweises eines Sorgeberechtigten
- **Unterschrift ALLER Sorgeberechtigten**
- **oder Bescheinigung aus dem Sorgeregister §58a**

Landeshauptstadt Stuttgart, Jugendamt, Wilhelmstraße 3, 70182 Stuttgart

Anmeldung für das Schülerhaus Grundschule Zazenhausen, 70437 Stuttgart
(für jedes Kind einzeln ausfüllen, vollständig und mit Druckschubstaben)

I. Anmeldung zur Betreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule:		II. Anmeldung zum pädagogischen Angebot im Rahmen des Schülerhauses:	
<input type="checkbox"/> Frühbetreuung (7.00 bis 8.00 Uhr)		<input type="checkbox"/> Frühbetreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule (7.00 bis 8.00 Uhr)	
<input type="checkbox"/> Mittagsbetreuung (12.00 bis 14.00 Uhr)		<input type="checkbox"/> pädagogisches Angebot im Rahmen des Schülerhauses (12.00 bis 17.00 Uhr)	
<input type="checkbox"/> Früh- und Mittagsbetreuung (7.00 bis 14.00 Uhr)		<input type="checkbox"/> Ferienbetreuung (8.00 bis 17.00 Uhr)	

Personalien der/des Sorgeberechtigten

1. **Sorgeberechtigter (bei zusammen lebenden der Vater)** (Zunahme, Vorname, Anschrift, Telefon (zur Erreichbarkeit im Notfall):

im Haushalt lebend

2. **Sorgeberechtigter** (Zunahme, Vorname, Anschrift, Telefon (zur Erreichbarkeit im Notfall):

im Haushalt lebend

Aufzunehmendes Kind (Zunahme, Vorname):	Geb.-Datum	Geschlecht

Weitere im Haushalt lebende Kinder (jeweils mit Namen und Geb.-Datum, bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres)

Zunahme	Vorname	Geb.-Datum	Besuchte Tageseinrichtung (Name und Adresse)

Ich bin/Wir sind im Besitz einer Bonuscard der Landeshauptstadt Stuttgart. (Für Kinder bis Vollendung des 6. Lebensjahres ist die Bonuscard der Eltern/Erziehungsberechtigten bzw. ab Vollendung des 6. Lebensjahres die Bonuscard des jeweiligen Kindes maßgebend).

Ich bin/Wir sind im Besitz einer Familiencard der Landeshauptstadt Stuttgart. Der Besitz einer aktuellen Bonuscard bzw. Familiencard ist nachzuweisen. Ohne entsprechenden Nachweis kann kein Erlass bzw. keine Reduzierung des Entgeltes erfolgen.

Vom Gemeinderat wurde das Jugendamt als Träger dieses Schülerhauses bestimmt. Die Angaben sind im Zusammenhang mit der Betreuung Ihres Kindes und der Berechnung und Veranlagung der Entgelte, sowie zur Angebotssteuerung erforderlich. Die Angaben werden deshalb zweigeteilt innerhalb des Jugendamts weitergegeben. Außerdem wird im Falle des Bestehens bestehender Sozialleistungen gegebenenfalls ein automatisierter Datenaustausch mit dem Sozialamt und dem Jobcenter zum Zweck der Nachprüfung der Angaben durchgeführt. Die Informationen zum Besitz einer Bonuscard werden sowohl innerhalb des Jugendamts zur Aufgabenerfüllung, wie auch zur Abrechnung von Leistungen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets an das Jobcenter weitergegeben.

Datum, Unterschrift aller Sorgeberechtigten

Wenn Sie am SEPA-Basislastschriftverfahren teilnehmen, werden die fälligen Beträge zu den Fälligkeitsterminen eingezogen. Ansonsten überweisen Sie bitte die fälligen Beträge, sobald Ihnen der Gebührenbescheid vorliegt, jeweils zu Beginn des Monats, spätestens bis zum dritten Werktag, unter Angabe der Mandatsreferenz/des Personenkonto auf das Konto der Stadtkasse (s. u.). Wenn Sie künftig am SEPA-Basislastschriftverfahren teilnehmen möchten, so geben Sie bitte das vollständig ausgefüllte und unterschriebene Mandat (siehe Anlage) an die Einrichtungsleitung der Tageseinrichtung für Kinder zurück.

- Vom Träger vor Ort auszufüllen -

Aufnahmetag:	Monatliches Benutzungsentgelt (EUR)	Monatliches Essensgeld (EUR)

Datum, Unterschrift der Leitung

Konto der Stadtkasse: Bank: BW-Bank Stuttgart, Kontonr. 2 002 403, BLZ: 800 801 01
 IBAN: DE25 8003 0101 0002 0004 03, BIC: SOLWDE33
 @Jugendamt ID der LfH: DE06LH80000000038758

Gebühren werden je nach Kinderanzahl -im Haushalt lebend unter 18 Jahren- erhoben

Besonderheit: Bonuscard-inhaber*innen Zahlen keine Betreuungsgebühr im laufenden Kalenderjahr.

Anlage 2 zu GRDRs 1396/2015

Schülerhaus - Buchungsbausteine

Monatliches Entgelt für ein Schuljahr - zahlbar in elf Monatsraten ab 1.9.2016

Schülerhaus - kurze Gruppen

Baustein 1: Betreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule

	Frühbetreuung		Mittagsbetreuung		Früh- und Mittagsbetreuung	
	mit Familien-Card	keine Familien-Card	mit Familien-Card	keine Familien-Card	mit Familien-Card	keine Familien-Card
1 Kind	15 €	17 €	30 €	33 €	45 €	50 €
2 Kinder	12 €	13 €	23 €	25 €	35 €	38 €
3 Kinder	6 €	7 €	11 €	12 €	17 €	19 €
4 Kinder	5 €	6 €	10 €	11 €	15 €	17 €

Die Möglichkeiten einer Verpflegung können im Schülerhaus erfragt werden. Der Pauschalbetrag für die Verpflegung beträgt 59 Euro pro Monat (bzw. 17 Euro für Inhaber der Bonuscard). Der Pauschalbetrag für die Verpflegung ist zusätzlich zum Betreuungsentgelt zu entrichten.

Schülerhaus - lange Gruppen

Baustein 3: Pädagogisches Angebot im Rahmen des Schülerhauses - ohne Ferienbetreuung

	Gantztägige Betreuung		Verpflegung
	mit Familien-Card	keine Familien-Card	
1 Kind	71 €	77 €	Der Pauschalbetrag für die Verpflegung beträgt 59 Euro pro Monat (bzw. 17 Euro für Inhaber der Bonuscard). Der Pauschalbetrag für die Verpflegung ist zusätzlich zum Betreuungsentgelt zu entrichten.
2 Kinder	54 €	58 €	
3 Kinder	26 €	28 €	
4 Kinder	23 €	25 €	

Baustein 4: Pädagogisches Angebot im Rahmen des Schülerhauses - mit Ferienbetreuung

	Betreuung		Verpflegung
	mit Familien-Card	keine Familien-Card	
1 Kind	106 €	115 €	Der Pauschalbetrag für die Verpflegung beträgt 70 Euro pro Monat (bzw. 20 Euro für Inhaber der Bonuscard). Der Pauschalbetrag für die Verpflegung ist zusätzlich zum Betreuungsentgelt zu entrichten.
2 Kinder	80 €	87 €	
3 Kinder	38 €	42 €	
4 Kinder	35 €	38 €	

Die Kriterien für die Aufnahmen

- Nachweis einer Masernschutz - Impfung
- Neue Erstklässler, die aus der Ganztagesbetreuung kommen und deren Eltern berufstätig sind
- Berufstätigkeit oder Ausbildung der Eltern/ (Vollzeit/ Teilzeit)
- Geschwisterkinder, die noch nicht bereits in anderen Schulkind -
Betreuungsformen sind

- Schülerhaus-Bestand interne Wechsel
- Kinder an der Schule, die einen Platz benötigen

Wichtig zu wissen

- Aufnahmevoraussetzung:
das Kind muss Schüler*in der Grundschule Zazenhausen sein.
- Die Anmeldeunterlagen erhalten Sie bei der Schuleinschreibung.
Die Anmeldeunterlagen sind noch **keine** Platzzusage.
- Die zu Schuljahresbeginn gebuchte Betreuungszeit kann während des Schuljahres nicht geändert werden.
Stichtag: **30. September des laufenden Schuljahres**
- Die Anmeldung gilt grundsätzlich bis Ende des Schuljahres (31.7., §26 Schulgesetz) und verlängert sich automatisch um ein Jahr, wenn nicht schriftlich gekündigt wird.

- Ein wesentlicher Bestandteil im Schülerhaus ist die enge Zusammenarbeit zwischen Lehrkräften und sozialpädagogischen Fachkräften.
- Mit der Anmeldung erklären Sie sich schriftlich mit dieser Kooperation einverstanden, um Ihrem Kind die bestmögliche Förderung zukommen zu lassen.
- Kinder mit besonderen Bedarfen
Vorherige Absprache mit Terminvereinbarung
- Medikamente
Ohne Sondervereinbarung besteht keine Möglichkeit zur Medikamentenvergabe
- Aktuelle Schließzeiten finden Sie auf der Homepage der Schule

Wie geht's weiter?

- Die Aufnahmeunterlagen zum Schülerhaus werden mit der Schuleinschreibung ausgegeben.

➤ Abgabefrist bis 31.03. 2022

Die Unterlagen werden nur bei vollständiger Abgabe weiter bearbeitet.

Unvollständige Unterlagen werden zurückgesandt.

- Abwägungsverfahren, wenn es mehr Anmeldungen als Plätze gibt, entscheidet das Schülerhaus – Leitungsteam gemeinsam mit der Schulleitung
- Rückmeldung von uns Mitte Mai 2021 bei fristgerechtem Eingang der Unterlagen

Fragen?

